

trag entstehen könnte, ein Folgetreffen einzuberufen, vielleicht auf einer hohen Stufe, das Möglichkeiten zur Entwicklung und Ausdehnung vertrauensbildender Maßnahmen erforschen und über den Erfolg seiner Arbeit dem nächsten KSZE-Folgetreffen berichten könnte.

Herr Präsident, die Schlußakte bietet zahlreiche Möglichkeiten für eine größere Zusammenarbeit in den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Bereichen sowie das Umfeld dazu. In der Schlußakte erkennen wir an, daß sich die Zusammenarbeit in diesen Bereichen auf der Grundlage von Gleichberechtigung, gegenseitiger Befriedigung und Gegenseitigkeit entwickeln läßt. In den kommenden Wochen wird sich meine Delegation intensiv mit der Gegenseitigkeit, einem Schlüsselement der Entspannung, befassen, da wir die Ausführung besonders beim kommerziellen und wissenschaftlichen Austausch, überprüfen. Wir suchen nach einer soliden Grundlage, auf der Zusammenarbeit in Zukunft entwickelt und erweitert werden kann. Die teilnehmenden Staaten, die den größten Teil der internationalen Industriegemeinschaft ausmachen, haben Anteil an einem hohen Maß an Verantwortlichkeit innerhalb des größeren Weltsystems. Wir werden mit gewaltigen Aufgaben konfrontiert. Um ihnen zu begegnen, müssen wir zusammenarbeiten. Wir sollten einen effektiveren Einsatz der Ressourcen suchen, die nicht nur den Völkern Europas und Nordamerikas zugute käme, sondern ebenso auch den Entwicklungsländern.

Herr Präsident, ich möchte zu bedenken geben, daß das, um was es in der Schlußakte geht, Menschen sind. Das Interesse an Entspannung, am Frieden, das sind wirklich die Belange unserer Völker. So auch die Belange, die sich unmittelbar auf Individuen und Gemeinden beziehen. Diese Behauptung soll keine besondere Priorität beanspruchen. Der Akzent, den Kanada auf die Prinzipien der Menschenrechte legt und seine Anwendung auf die humanitäre Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten, ist keine Verzerrung des Gleichgewichts der Schlußakte. Das gegenseitige Vertrauen, das dieses Dokument unseren Beziehungen geben sollte, dient grundlegend dazu, Vertrauen zwischen Völkern zu etablieren. Mit tiefer Trauer muß ich allerdings feststellen, daß seit der Unterzeichnung der Schlußakte Menschen belästigt, verhaftet, gequält, ausgebürgert und ins Gefängnis gesteckt worden sind, einfach deshalb, weil sie versuchten, zu mahnen und ihre Rechte geltend zu machen, die in der Schlußakte bestätigt sind. Diese Verfolgung stellt unvermeidbar eine gravierende Ursache für die heutigen Spannungen im Ost-West-Verhältnis dar.

Die Menschen können sich seit der Unterzeichnung der Schlußakte zwischen Ost und West freier bewegen, und in unseren Beziehungen mit einigen der Teilnehmerstaaten hat es erfreuliche Fortschritte hinsichtlich der Familienzusammenführung und -besuche gegeben. Doch es bleiben offenstehende Fälle und Probleme, die zweierlei elementare Gründe hatten: auf der einen Seite gab es administrative Barrieren wie beispielsweise die Vielfalt von Autoritäten, mit

denen die Individuen und unsere Botschaften zu tun haben, wenn es um Reisen aus familiären Gründen geht.

Andererseits gibt es das viel beunruhigendere Problem der Komplikationen hinsichtlich des Status der Bürger für Familienzusammenführungen und -besuche. Einige Teilnehmerstaaten, die die Bitte um Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieses Problems abschlägig beschieden haben, führten dazu den Grundsatz VI über die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten an. Doch dieser Grundsatz bezieht sich auf illegale Interventionen mit Gewalt. Es besteht keine Absicht, ihn auf Verpflichtungen anzuwenden, die durch internationale Abmachungen wie die der Menschenrechtskonventionen etabliert worden sind.

Zwar waren die Teilnehmerstaaten in der Schlußakte übereingekommen, dann nicht zu intervenieren, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die unter die Rechtsprechung des jeweils anderen fallen, doch es ist klar, daß die Menschenrechte wie etwa das Recht, das eigene Land zu verlassen und aus freien Stücken wieder zurückzukehren, Vorrang haben vor der landeseigenen Rechtsprechung.

Zudem könnten wir neue Schritte in dieser Hinsicht unternehmen. Ich hoffe, unser Gedankenaustausch darüber und unsere Entscheidungen in diesen Bereichen werden als Teil eines ausgewogenen Ergebnisses dieses Treffens in das Schlußdokument eingehen.

Eine Art Ergebnis, das ich vorschlagen möchte, wäre ein Expertentreffen der KSZE oder sogar eine Zusammenkunft auf hoher Ebene, in der der Schutz der Prinzipien der Menschenrechte und fundamentaler Freiheiten diskutiert werden sollten, die in Prinzip VII der Schlußakte bestätigt wurden sowie die Anwendung dieser Rechte in Korb III, in dem es besonders um die Frage uneingeschränkter Bewegungsfreiheit von Menschen der Teilnehmerstaaten geht. Im Verlauf unserer Diskussionen hier wird meine Delegation diesen Gedanken weiter sorgfältig ausarbeiten und einen Bevollmächtigten sowie die Modalitäten für eine solche Zusammenkunft vorschlagen.

Die Prinzipien der Schlußakte vereinigen in sich bedeutsame und wesentliche Konzepte: ideologischen Pluralismus, ideologische Nichteinmischung; freie Wahl der Ideologien; und Zugang zur ideologischen Information (das heißt zum freien Fluß der Gedanken). Wir glauben, die Annahme dieses Konzepts, und zwar in der Theorie wie in der Praxis, ist für das Bemühen um Entspannung wesentlich.

Aus unserer Sicht könnten alle Teilnehmerstaaten einen Beitrag zur ideologischen Entspannung leisten, indem sie Handlungen unterlassen, die Mißtrauen wecken, und sich statt dessen auf ein wachsendes Vertrauen konzentrieren. Des weiteren könnten die Teilnehmerstaaten dadurch zur ideologischen Entspannung beitragen, daß sie die Barrieren entfernen, die den freien Fluß der Information behindern. Dies würde es den Menschen erlauben, zu den Erfahrungen und Gedanken der anderen ungehinderter Zugang zu erhalten...